

Preise werden ihm *ordinair*, netto mit dem und dem Rabatt vorgeschrieben; er bezieht die meisten Bücher à Condition und behandelt sie je nachdem als Remittenden. Wenn er aber sagt, daß dieser Buchhandel mitten im Kriege zwar eine bewundernswerte Hochleistung deutscher Kraft, die Deutsche Bücherei in Leipzig, vollbracht habe, aber ohnmächtig sei oder es für eine Nebensache hielte, sich eine deutsche Geschäftssprache zu geben, so ist das schon zuviel gesagt. Gerade der Buchhandel ist seit Jahren ernstlich bestrebt, die aus langdauernder Entwicklung überkommenen und deshalb sehr schwer auszumerkenden fremdstämmigen Fachausdrücke zu beseitigen. Wenn es ihm auch nicht gelungen ist, den »Sortimenter« im Berufsleben durch ein besseres Wort zu ersetzen, so sagt man doch seit geraumer Zeit für Sortiment Buchladen, Ladenpreis für Ordinarpreis, bedingungsweise für à Condition, Nachlaß für Rabatt usw. Ob sich »Krebse« für Remittenden wieder einbürgern wird, müssen wir erst abwarten, hoffen aber das Beste, wenn die Redaktion des einflussreichen Börsenblattes wie bisher für alles, was die Reinigung unserer Fachsprache anbetrifft, auch weiterhin mit lobenswertem Eifer eintritt.

Zunächst aber möge der deutsche Buchhandel, der stets für edle und schöne Zwecke zu haben war, sich der Verbreitung des Englischen Mahnrufes widmen. Er gehört überallhin, wo man auf Bildung Anspruch erhebt und meint, deutsch zu sprechen und zu schreiben. Er wird manchen Nachlässigen aufrütteln, das Seinige für die Säuberung und Reinhaltung unserer Mutterprache zu tun, wie er den Schreiber dieser Zeilen aufgerüttelt hat, nach Möglichkeit im Sinne des Verfassers zu leben und zu handeln, weil die Gefahr der weiteren Verwelschung unserer Sprache doch viel zu groß ist, als daß man mit gleichgültigen Sinnen an ihr vorübergehen könnte.

Kurt Voelke.

Kleine Mitteilungen.

Preiserhöhung der französischen Bücher. — Wie die Wiener »Zeit« meldet, hat das Syndikat der französischen Verlagsfirmen in einer Sitzung am 1. August beschlossen, eine allgemeine Preiserhöhung der neuerscheinenden Bücher eintreten zu lassen. »Diese in der Verteuerung sämtlicher Materialien begründete Erhöhung des Verkaufspreises ist geeignet, eine Umwälzung im französischen Buchhandel hervorzurufen. Bekanntlich hat das französische Buch im Gegensatz zu dem deutschen, mit wenigen Ausnahmen, einen einheitlichen Preis, an dem aus Konkurrenzrücksichten starr festgehalten wurde. Dieser Preis betrug bisher Fr. 3.50. Von nun an kostet der Band volle vier Franken. Diese Preiserhöhung wird von den Verlegern in ihrer Kundmachung allerdings als eine provisorische bezeichnet, doch gibt man sich, wie der Temps ausführt, hinsichtlich einer späteren Verbilligung der Bücher keinen Illusionen hin. Wenn auch vielleicht die Rohmaterialien im Preise heruntergehen werden, die Teuerung der Lebenshaltung und die dadurch bedingten hohen Arbeitslöhne werden es nicht gestatten, daß man dem Publikum das Buch wieder zu dem früheren Preis zugänglich macht. Schon jetzt wird darauf hingewiesen, daß das französische Buch ohnehin bedeutend wohlfeiler ist als das deutsche und englische, und daß der verhältnismäßig niedrige Preis nur dem französischen Publikum zu verdanken ist, das bloß auf den Inhalt sieht und sich um die Buchausstattung, die die Herstellung erheblich verteuert, nicht kümmert. Darum erscheinen auch alle französischen Bücher, gleichgültig, ob es sich um Gedichte, Romane, ästhetische, historische und philosophische Schriften handelt, in dem typischen gelben Umschlag, der gewissermaßen die Uniform des französischen Geistesproduktes darstellt.«

Die Behauptung, daß die deutschen Bücher teurer seien als die französischen, gewinnt nicht dadurch an Beweiskraft, daß sie von den Gegnern des deutschen Buchhandels immer wiederholt wird. Wer die Strömungen im deutschen Buchhandel in den letzten Jahrzehnten zugunsten des billigen Buches aufmerksam verfolgt hat, wird sich der Erkenntnis nicht verschließen können, daß auf diesem Gebiete so viel getan worden ist, daß kaum noch etwas zu tun übrig bleibt — und möglich ist. Eine andere Frage ist allerdings die, ob der damit verfolgte Zweck, die breiten Schichten des deutschen Volkes dem Buche zu gewinnen, auch erreicht worden ist.

Zu einem »Kartell freier Kunstverbände« haben sich der Goethebund, der Schutzverband Deutscher Schriftsteller, der Verband deutscher Bühnenschriftsteller, die Gesellschaft für Theatergeschichte und die Vereinigung künstlerischer Bühnenvorstände, die vor einigen Wochen im Beethovensaal in Berlin über »Die Zukunft der deutschen Bühne« verhandelten, zusammengeschlossen. Das Kartell will keine bestimmte

künstlerische Richtung vertreten oder ablehnen, will aber alles unterstützen, was geeignet sein kann, dem gesamten Volk die Kunst der Bühne nahezubringen. Das Kartell ist bestrebt, mit allen geeigneten Mitteln die Freiheit der deutschen Kunst, besonders der Bühnenkunst, zu wahren und gegen alle Versuche, ihre natürliche Entwicklung zu hemmen, möge es sich um obrigkeitliche Bevormundung, einseitige konfessionelle, rassen- oder parteipolitische Ansprüche oder um organisierten Einfluß der Masse handeln, zu sichern. Die Arbeit des Kartells wird durch eine Geschäftsstelle (Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 173a) geleistet werden.

Die neue Fürst-Leopold-Akademie. — Auf Anregung des regierenden Fürsten Leopold IV. zu Lippe wurde die Fürst-Leopold-Akademie für Verwaltungswissenschaften in Detmold gegründet; sie soll in kürzester Zeit eröffnet werden. Im »Kriegsbeschädigten« gibt Dr. Emil Kunstmann ein Bild vom zukünftigen Wirkungskreis dieser Stätte der Wissenschaft. Die Akademie soll in erster Linie Kriegsbeschädigten, später auch im Friedensdienst invalide gewordenen Offizieren, die aus ihrem militärischen Verufe ausscheiden, die Möglichkeit geben, einen neuen Beruf zu ergreifen, den des akademisch gebildeten Verwaltungstechnikers. Der Lehrplan der Akademie wird nicht nur die Rechtswissenschaften umfassen, sondern gleichzeitig auch volkswirtschaftliche Gebiete wie Geldwirtschaft, Bodenfrage, Versicherungswesen, Städtebauwesen, Finanzwissenschaften und Bankwesen einschließen. Besonders aber fühlt man den modernen Geist, der durch das Ganze weht, in der Zuziehung der jüngsten Wissenschaft, der Lehre von der Presse. Presse-recht und Geschichte der Presse sollen Gegenstand der Ausbildung sein. Von den bestehenden Universitäten unterscheidet sich die Fürst-Leopold-Akademie dadurch, daß sie ihre Schüler nicht zu tiefeschürfender Forschung führen, sondern vielmehr von Anfang an in die Praxis ihres künftigen Berufes einführen will. Als Aufnahmebedingung wird das Einjähriges-Zeugnis gefordert, doch sind Ausnahmen vorgesehen. Nach einem Studium von 4 bis 6 Semestern soll eine Diplomprüfung den Abschluß bilden. Vor allem will die neue Akademie mittlere Verwaltungsbeamte heranbilden. Es ist gedacht an Bürgermeister kleiner und mittlerer Städte, an Gemeinde- und Amtsvorsteher, an Stadtschreiber und Bureauvorsteher bei größeren Gemeinden, an Polizeileiter, Standesbeamte, Archivbeamte und Bibliothekare.

sk. Geschäftsbriefe müssen von dem Verkäufer eines Geschäfts an den Nachfolger weitergegeben werden. — Von großem Interesse für die Geschäftswelt ist eine grundsätzliche Entscheidung des Reichsgerichts aus jüngster Zeit (22. März 1917, Aktenzeichen IV. 382/16), nach der der Käufer eines Geschäfts die für die Nichterfüllung des Vertrags vereinbarte Vertragsstrafe beanspruchen kann, wenn der Verkäufer alle mit dem Geschäftsbetrieb zusammenhängenden Postfächer nicht ausliefert. Hat der Käufer, wie es meist der Fall ist, den bisherigen Geschäftsbetrieb mit übernommen, so versteht es sich, wie der höchste Gerichtshof ausführt, nach den Grundsätzen des redlichen Verkehrs und nach der unter rechtschaffenen Kaufleuten herrschenden Handels-sitte von selbst, daß der Vertrag darauf abzielt, dem Geschäftsnachfolger auch die bisherige Kundschaft und jede Erweiterung des Kundenkreises nach Möglichkeit zu erhalten. Daraus ergibt sich die Weiterleitung aller noch an den Verkäufer gelangenden Eingänge, auch wenn sie persönlich an ihn gerichtet sind. Es bleibt dann dem Käufer überlassen, den Auftraggeber auf den Wechsel der Person des Geschäftsinhabers aufmerksam zu machen und anzufragen, wer den Auftrag ausführen soll. Einer ausdrücklichen Abmachung im Kaufvertrage bedarf es nicht. Werden dem Käufer die Briefe vorenthalten, so wird ihm die Möglichkeit zur Anknüpfung neuer Geschäftsverbindungen entzogen, es entsteht ihm ein geschäftlicher Schaden, und dies berechtigt ihn, die Vertragsstrafe als verwirkt zu erklären.

Personalnachrichten.

Gestorben:

am 6. Juni in einem Reserve-Lazarett Herr Oskar Hertel, Unteroffizier in einem bayer. Feld-Artillerie-Regiment, Inhaber des Eisernen Kreuzes. In dem im Alter von 22 Jahren Verstorbenen beklagt die Herdersche Verlagshandlung in Freiburg im Breisgau den Verlust eines treuen, tüchtigen Mitarbeiters.

Gefallen:

am 19. Juni im Alter von 39 Jahren Herr Hans Rötter, Feldwebel in einem Infanterie-Regiment, Inhaber des Eisernen Kreuzes, ein kenntnisreicher, treuer Mitarbeiter der Herderschen Verlagshandlung in Freiburg i. Br.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Thomas. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. Druck: Ramm & Seemann. Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus).